



An das
 BMVIT
 IV/ST2 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
 zH Frau Mag. Holzerbauer-Högler
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
 Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
 1040 Wien
 T +43 (0) 5 90 900DW | F +43 (0) 5 90 900233
 E rp@wko.at
 W <https://news.wko.at/rp>

per E-Mail: st2@bmvit.gv.at
Begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMVIT-161.004/0001-IV/ ST2/2018	Rp 25976/4/18/DU/VR / Mag. David Ulbrich	4027	26.04.2018

Entwurf einer 29. Novelle der Straßenverkehrsordnung; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Mag. Holzerbauer-Högler,

wir bedanken uns für die Übermittlung der Unterlagen zum Entwurf einer 29. StVO-Novelle und nehmen dazu binnen offener Frist Stellung.

Die österreichische Wirtschaft begrüßt den Vorschlag, Pannestreifen temporär freizugeben, grundsätzlich als Möglichkeit, den Verkehrsfluss bei hohem Verkehrsaufkommen zu verbessern. Erfahrungen aus Deutschland (und anderen europäischen Staaten) zeigen, dass dadurch die Straßenkapazität um bis zu 25% erhöht werden könnte.

Voraussetzung für eine funktionierende Pannestreifenfreigabe sind entsprechende Adaptierungen der Infrastruktur (Erhöhung der Tragfähigkeit von Pannestreifen, Installation von Verkehrsüberwachungsanlagen, Pannenbuchten und Harmonisierung der Telematikanlagen). Wir gehen davon aus, dass der Straßenerhalter seinen diesbezüglichen Pflichten nachkommen wird.

Von den Länderkammern wurde auch einige notorisch überlastete Streckenabschnitte genannt, die sich zumindest für Pilotprojekte eignen würden:

A12 zwischen Zirl und Innsbruck sowie zwischen Hall und Innsbruck
 A7 zwischen Knoten Linz und Anschlussstelle Franzosenhausweg
 A7 zwischen Anschlussstelle Gallneukirchen und Anschlussstelle Dornach

Am letztgenannten Streckenabschnitt ist der Pannestreifen in Fahrrichtung stadteinwärts in den Morgenstunden für Linienbusse freigegeben. Diese Lösung hat sich bewährt. Würde auch dieser Abschnitt für die Pannestreifenfreigabe getestet werden, könnte sich eine Verschlechterung für den Kraftfahrlinienverkehr einstellen. Versuche sollten in diesem Bereich also mit den

Betreibern des Kraftfahrlinienverkehrs und den betroffenen Branchenvertretern abgestimmt werden.

Für detaillierte Ausführungen und Gespräche dazu stehen wir dem BMVIT und der Asfinag jederzeit gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurde eine weitere Anregung an uns herangetragen: Die Burgenland Windkraft GmbH überlegt derzeit, mit Brennstoffzellen betriebene öffentliche Verkehrsmittel zu entwickeln. Im Burgenland wäre dafür die Schaffung einer Busspur am Pannestreifen für die Strecke Wien-Eisenstadt als Teststrecke denkbar (A2 und A3).

Freundliche Grüße

C.V. Leitl

Dr. Christoph Leitl
Präsident

A. Maria Hochhauser

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin